

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1812

25 (25.3.1812)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 25. Mittwochs den 25^{ten} März 1812.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 6870.) Die Einholung der Naturalisations-Genehmigung betr.

Da die an S. E. den Minister Großrichter des franz. Reichs gerichtete Petitionen, welche des Vortheils einer diplomatischen Uebersetzung genießen sollen, schon zu Ende des Monats Juni l. J. an das hochpreisl. Ministerium eingesendet seyn müssen, der diesseitigen Stelle aber sowohl als den Aemtern Zeit zur gebührenden Besorgung des dabei Nöthigen bleiben muß, so sichtet man sich veranlaßt, hiermit zu verordnen, daß sämtliche Petitionen längstens bis den 1ten Mai l. J. bei den Aemtern der Wittsteller übergeben seyn müssen, mit dem Anhange, daß sich jeder selbst den Nachtheil zuzuschreiben habe, der aus einer verspäteten Uebergabe erwachsen kann. Zugleich werden hiermit sämtliche Aemter des Neckarkreises angewiesen, die bei ihnen übergeben werdenden Petitionen längstens binnen 8 Tagen nach ihrer Ueberreichung anher einzusenden. Mannheim den 21ten März 1812.

v. Manger. Vdt. Kessler.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 6754.) Die Reduktionstabellen der neuen badischen Maße und Gewichte betr.

Um die Reduktionstabellen der neuen allgemeinen Maße und Gewichte dem Publikum um einen weit wohlfeileren Preis zu verschaffen, als dieses durch den Buchhandel geschehen kann, hat man einstweilen die großherzoglichen Gefälleverwaltungen Mannheim, Oberheidelberg, Roszbach und Waibstadt mit Exemplarien, welche die Tabellen des ganzen Großherzogthums in 10 Abtheilungen enthalten, versehen, und dieselben beauftragt das Exemplar gebunden um 2wei Gulden 6kr.

an Jedermann zu verkaufen. Mannheim den 21ten März 1812.

v. Manger. Vdt. Karg.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 6996.) Die Umlage des Beitrags zur allgemeinen Brandversicherungsgesellschaft betr.

Da vermöge der im Regierungsblatt No. X. enthaltenen Verordnung vom 24ten v. M. zu Bestreitung der im verfloßenen Jahr 1811. sich ergebenden Brandschaden zwei Kreuzer von jedem 100 fl. Gebäude Anschlag erforderlich sind, so wird andurch sämtlichen Aemtern des Neckarkreises aufgegeben, diese Umlage nach Maßgab des Brandversicherung-Anschlags vom Jahr 1811. und der vorliegenden Brandversicherungs-Ordnung vom 29ten Dezember 1807, sogleich vornehmen zu lassen, und die Einzugstabellen nach vorgemommenem Einzug, dessen Beschleunigung dringend empfohlen wird, hieher einzusenden, die Recepturen aber werden angewiesen, das Geld in sichere Verwahrsame zu nehmen, und bis zur weitern Disposition des großherzoglichen Ministeriums des Innern in Deposito zu behalten. Mannheim den 23ten März 1812.

v. Manger. Vdt. Joachim.

Bekanntmachungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 6770.) Nach Rescript des großherzogl. hochpreisl. Finanzministeriums (Steuerdepartement) vom 11ten v. M. 808. wurde wegen dem Accis von Weinen, die nähere Erläuterung gegeben, daß die von Besoldungs-Weingärten gezogene Weine, wie die der Weinsproducenten, zu behandeln sind, von allen verkauft werdenden, und von allen Besoldungs-Weinen, muß aber der Accis entrichtet werden. Diener, welche von Dienstweinen gezogene Weine besitzen, sind daher von diesen Vor-

rätken den Meiß nicht schuldig, wohl aber von allen Befoldungs-Weinen, und von gekauften Weinen die sie im Keller liegen haben. Welches zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

v. Manger. Vdt. Joachim.

Großherzogl. Stadtamt Heidelberg.

Der unten signalisirte Laurenti wollte gestern seine auf dem Leibe tragenden Kleider dahier gegen andere bei einem Handelsjuden vertauschen, da diesem letztern aber Laurenti unbekannt war, und die Kleider stark mit Blut besetzt sind, so kam der Vorfall zur Anzeig. Laurenti, welcher nun eingezogen ist, gab bei seiner Vernehmung an: daß er vor ungefähr 4 Wochen von Düsseldorf, wo er bei Handelsmann Anton Candator als Handlungsbdiener gestanden, mit einem Attestate von demselben, und einem Passe von dem Hrn. Präfelt von Borch, dann einem Päckchen, in welchem er kleinere Kleidungsstücke getragen, abgereiset sei, um nach Stuttgart zu gehen, wo er Kondition gesucht. Zwischen Heilbronn und Öbdingheim sei er vor 14 Tagen in der Nacht von 3 Kerls angefallen, beraubt und mishandelt worden. Die Kerls hätten ihm 5 Karolin in Geld, welche er in das Hemd ein genäht gehabt, dann ungefähr 15 Kronenthaler, so wie etwas Münze und sein Päckchen genommen. Auf die Brust hätten sie ihn so sehr gestoßen und geschlagen, daß er Blut ausgehspien habe, woher die an ihm sichtbaren Spuren von Blut seien. Anzeige von dem Vorfall habe er nirgends gemacht, und sei nun Willens nach Frankfurt zu gehen, wo er Unterkunft suchen wolle. Um Geld zu bekommen, habe er dahier seine guten Kleider gegen geringere vertauschen wollen. — Er sei längere Zeit bei dem italienischen mit Candator in Kompagnie stehenden Handelsmann Esolina als Handlungsbdiener gewesen.

Obgleich man nun auf der Stelle die Entdeckung zur Prüfung der einzelnen Angaben Laurentis getroffen hat, so findet man doch weiter noch für nöthig, diese Erscheinung auch in öffentlichen Blättern wie hiermit geschieht, bekannt zu machen, indem vielleicht auch auf diesem Wege nähere Aufklärungen zu erwirken sind, um welche man jede resp. Behörde, bei welcher etwas von Laurentis Verhältnis be-

kannt sein könnte, dienstergebenst bittet. Heidelberg den 19ten März 1812.

Pfister. Vdt. Gruber.

Signalement. Joseph Laurenti, 35 Jahre alt, katholisch, angeblich ein Handlungsbdiener aus Docceno 12 Stunden von Mailand gebürtig, ist 5 Schuh groß, untersehter Statur mit etwas vorgebeugter Haltung des Kopfes, hat schwarze ganz krause a la Titus geschnittene Haare, schwarzen Backenbart und Augenbraunen, hohe aber durch die Haare besetzte Stirne, ist am linken Auge dessen Augapfel ganz weiß ist, blind; das andre Auge ist braun, hat ferner eine gewöhnliche Nase, dergleichen Mund mit etwas vorstehender Oberlippe, gespaltenes Kinn, fälsche Gesichtsfarbe, schwarzen Bart. Er ist ohne Halstuch, bekleidet mit einem röthlich schwarzen Ueberrock, woran eine Reihe gelber Metallknöpfe, mit einer roth und gelb gestreiften Weste von Wiener Kasimirzeug, mit einem neuen feinen Hemde von gemangter Leinwand, Zimmetbraunen Kasimirnen kurzen Hosen mit Bändeln, sodann mit einem ganz neuen feinen runden Hute nach jetziger Mode (a la Robinson) welcher inwendig auf dem mit einem französischen Adler versehenen Fabrikwappen die Zeichen B/E hat, und mit dunkelgrünem Taffet gefüttert ist. Sein Blick ist unsäth, seine Sprachschnell, in gebrochtem Dialekt nach Art der meisten deutsch sprechenden Italiener, er spricht nach seiner Angabe auch italienisch und etwas wenig französisch.

Wenn Heidelberger Schwingmehl, Oris und andere dergleichen Viktualien hieher gebracht, und bei der hiesigen Polizeidirektion um Erlaubniß zum Verkauf angefragt wird, so wird man solchen, in so fern die Ware sehr gut ist, nicht allein unentgeltlich, sondern auch auf jede Quantität ohne Einschränkung auf Zentner und achteils Zentner verstaten. Karlsruhe den 21ten März 1812.

Der Polizeidirektor.

E. v. Baur.

Auf dem ersten unterm 17ten dieses dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden verausgabet 5969 fl. 21½ kr. Ankauf wurden abgeschlossen 45. Darunter waren begriffen 2 Pferde, 3 Paar Ochsen, 12 Kühe und Stier, der höchste Kauf war für 1 Paar Ochsen 360 fl., 45 kr.,

welches hiennt einem verehrten Publikum bekannt gemacht wird. Sinshelm den 21ten März 1812.

Fürstl. Leining. Stadtrath.
Schmoll. Preis.

An dem Dienstag vor Josephus abgehaltenen Viehmarkt wurden der etwas ungünstigen Witterung ungeachtet 7 Pferde, 50 Ochsen, 89 Stier, und 12 Kühe verkauft, und daraus die Summe von 10,466 fl. 3 kr. erldet, welches andurch bekannt gemacht wird. Gochsheim den 17ten März 1812.

Großherzogl. Stadtrath.

Oberbürgermeister May. Vdt. Walcker.

Nach höchstlandesherrlicher Bewilligung werden in dahiesiger Stadt Mosbach künftig hin alljährlich 6 Rosß und Viehmärkte und zwar Der 1te: Den Dienstag nach Maria Lichtmess. — 2te: Den letzten Donnerstag im Februar. — 3te: Den dritten Dienstag im März. — 4te: Den zweiten Dienstag im Mai. — 5te: Den letzten Dienstag im Oktober. — 6te: Den dritten Dienstag im November, oder falls auf einen dieser Tagen ein Feiertag fallen sollte, Tags vorher. Sodann ein Tuchmarkt, wozu der Mittwoch vor Peter u. Paul; und ein Geißelsmarkt, wozu der letzte Mittwoch im November bestimmt ist, abgehalten, welches andurch mit dem Bemerkn zu Federmanns Wissenschaft gebracht wird, daß jeder Rosß- und Viehverkäufer sich mit einem Gesundheitsattest seines Viehes auszuweisen, übrigens aber jeder Verkäufer der Weggelbs, Freiheit, wie nicht minder der nach § 83. bis 87. der neuen Zollordnung statt findenden Marktbegünstigungen sich zu erfreuen habe. Mosbach den 27ten Februar 1812.

Fürstl. Leiningischer Stadtrath.
Deetken.

Gemmingen im Neckarkreise.

Der Bürger Hof aus dem benachbarten k. württembergischen Städtchen Schweigern hat dem hiesigen Amt die Anzeige gemacht: Er habe einen Vaganten von Schweigern nach Gemmingen transportiren sollen; ruhig sei dieser ungefähr drei Vierteltheile des Wegs, sogar durch den Wald mit ihm fortgegangen; ungefähr eine Viertelstunde von hier, aussen am Walde, habe ihn der Vagante plüßlich über-

fallen, in den Graben hinab geworfen, sei auf ihn hingespungen, und habe ihn mit einem Stein ins Angesicht geschlagen, daß das Blut herab gelaufen; die ihm anvertraut gewesene, und den Vaganten betreffenden Papiere aber habe derselbe ihm aus der Tasche entwendet, und sei damit quer Feld eileilend davon geflohen. — Ungeachtet das hiesige Amt augenblicklich in den zunächst gelegenen Waldungen eine Streife veranstaltete, auch sonst alle mögliche geeignete und in solchen Fällen unbedingt vorgeschriebene Maßregeln in Anwendung brachte, diesen frechen und aller Wahrscheinlichkeit nach der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Vaganten in die Gewalt zu bekommen, so sind doch alle Versuche bis jetzt vergeblich gewesen. Alle Justiz- und Polizeibehörden werden nun auf diesen Menschen aufmerksam gemacht, und ersucht, nach ihm sorgfältig fahnden, und auf Betreten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen. Soviel der Bürger von Schweigern den Entflohenen beschreiben konnte, ist derselbe eilich und 20 Jahre alt, hat eine schwarze Kappe, ein grünes dunkles Wammes, schwarze mit Leder besetzte lange Hosen und Schuhe getragen. Uebrigens ist dieser Vorfall ein abermaliger redender Beweis, wie sehr vorständig man in Ansehung der Begleitung der Vaganten seyn müsse, und daß es besser sei, einen Mann zubiel, als zu wenig beizugeben, weil nur dadurch dergleichen polizeiliche Maßregeln den vorgesezten Zweck, alle ohne Bestimmung sich umher treibende Individuen in ihre Heimath, an einem fixen Wohnort zu bannen, erreicht werden können. Gemmingen den 21ten März 1812.

Bauerlin.

In der Nacht vom 10ten auf den 11. März ist der nachbeschriebene Vagabund, welcher wegen eingestandener Diebstähle bereits zu lebenslänglichen Gefängniß verurtheilt gewesen ist, aus dem Strohause in Fulda entwichen.

Friedrich Schmitt, von Lurkardsroth, im Würzburgischen, von seinen Kameraden und auf dem Lande Lanzstoppel, Bigeleisen, Würzburger Schneider genannt, 30 Jahr alt, mittlerer Statur, hat hellbraune rund geschnittene am vordern Theil des Kopfs zum Theil ausgefallene Haare, Bart und Backenbart von gleicher Farbe, graue

Augen, spitze kleine Nase, gewöhnlichen Mund, schmales blaßes Gesicht, schlanken Körperbau. Bei seiner Entweichung trug derselbe eine halb roth halb weiße Ermeljacke von Weybergwand, weiße leinene kurze Oberhosen mit weißen beinernen Knöpfen auf beiden Seiten, weiße wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen, eine weiße schmutzige Kappe. Er schnupft stark Tabak, ist Schneider und Uhrmacher. Ein Bruder desselben, Förg Schmitt, sitzt zu Würzburg. Alle Polizei- und Justiz- Behörden werden ersucht, den Entwichenen im Betretungsfalle zu arrestiren, und an die Kriminal-Kommission des Justiz-Departements der großherzogl. Regierung in Fulda auszuliefern zu lassen. Mannheim den 20ten März 1812.

Großherz. bad. Krim. Pol. Unt. Kommission.
Ziegler. Vdt. Kiefer.

Da die Patente für die sich als Weinhändler declarirt habenden hiesigen Einwohner bei unterzeichneter Stelle zur Ausfolgung eingelangt sind; so wird dies zur Nachricht derselben mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß solche gegen Auslieferung der Quittungen über das erste Quart der Steuer, welche an Schatzungs-Empfänger Diehl zu berichtigen ist, und gegen Entrichtung der regulirten Gebühr von 6 fr. den 31ten dieses und 1ten April von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 6 Uhr in der Rathschreiberei in Empfang genommen werden können. Mannheim den 20ten März 1812.

Großherzogl. Stadtratb.
Reinhardt. Schubauer.

Kaufanträge.

Das zur Konkursmasse des Handelsmann Heinrich Moosen gehörige Haus Lit. M. 2. No. 12. wird Montags den 6ten künftigen Monats April Nachmittags 3 Uhr auf dahligem Amtshaus öffentlich versteigert. Mannheim den 16ten März 1812.

Großherzogl. bad. Stadtkamtskrevlsorat.
Leers.

Künftigen Donnerstag den 26ten d. Nachmittags 2 Uhr, werden verschiedene Stücke Felder hinter dem Materialhof gelegen zu diesjährigen Anbau an den Meistbietenden versteigert.

Der Eigenthümer des ehemaligen Herzoglich-Zweibrückischen, nachher königlich bairischen Hotels an dem Rombdienplatze in Mannheim, ist gelonnen, dasselbe Mittwoch den 1ten künftigen April Nachmittags 3 Uhr in dem Lokale selbst freiwillig öffentlich versteigern zu lassen. Die sehr erleichternden Steigungsbedingungen können täglich daselbst eingesehen werden.

Pachtanträge.

(P. N. 443.) Dienstags den 31ten l. M. Nachmittags um 3 Uhr wird die Verlieferung von 200 Stück eichener Laternen-Pfosten auf dem Polizei-Bureau an den Wenigstnehmenden versteigert, welches den Steigungs-Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim am 18ten März 1812.

Großherzogl. Stadtkam.
Mupprecht. Vdt. Kunkelmann.

Anzeigen.

Unterzeichneter, welcher zu Fertigung obiger Petitionen durch einen großherzogl. Kreisdirektorialbeschluss vom 12ten d. (Anzeigebblatt Nr. 22.) besonders empfohlen wurde, ist alle Tage in der Frühe bis 10 Uhr und Mittags von 2 bis 4 Uhr zu Hause anzutreffen. Den Auswärtigen wird er auf portofreies Anmelden sogleich angeben, was ihm über ihre Verhältnisse zu wissen nöthig ist; nach dessen Mittheilung sie einer schnellen und billigen Beforgung versichert seyn können. Mannheim den 21ten März 1812.

Ehrmann, Kreispraktikant, wohnhaft neben dem Schneeberg Lit. C. 3. No. 14.

Der Schuhmachers-Junge Joseph Meck von hier, 15 Jahre alt, und am linken Fuße lahm und hinkend, ist vor 16 Tagen aus der Lehre entlaufen. Er trug bei seiner Entfernung ein Paar schwarze manchesterne gestreifte Hosen und ein graues Kamisol. Wer dessen Aufenthalt in Erfahrung bringt, wird hiermit ersucht, der unterzeichneten Mutter des besaglichen Knaben Nachricht zu geben. Mannheim den 16ten März 1812.

Margarethe Meck, Wittwe, wohnhaft in Lit. K. 4. No. 3.